



Bibliographische Daten

Titel: In Memoriam Adolf Bartning
Signatur: Amb. 8. 636

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

aufgeh. v. Pies!

Freiherr von Tucher und die Kaspar=Hauser=Sache.

Die Dokumente wurden gesammelt
von Georg Trülzsch, Ansbach.

Einer der wichtigsten Kronzeugen für Kaspar Hauser ist der Freiherr Gottlieb von Tucher. Er war zur Zeit von Hausers Auftauchen 30 Jahre alt und als Gerichts-assessor bei dem Magistrat seiner Heimatstadt Nürnberg beschäftigt. In einem Verhör vom 5. Dezember 1830 vor dem Kreis- und Stadtgericht Nürnberg (Min.Akten 2106, 85 ff.) „zur Untersuchungssache wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung des K. H.“ gibt er „seines bereits geleisteten Eides erinnert“ folgendes über sein Verhältnis zu Hauser an: „Ich beobachte den Kaspar Hauser seit September 1828, von welcher Zeit an ich denselben fast täglich, wenigstens alle Wochen etliche Male zu sehen Gelegenheit hatte. Seit dem Juni ds. Jh. (1830) steht er unter meiner speziellen Aufsicht in meinem Hause.“

In einer späteren Vernehmung vom 20. Februar 1834 vor dem städtischen Kriminalamt Stuttgart, die infolge Requisition des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach „in der dort angängigen Untersuchungssache wegen Ermordung des Kaspar Hauser“ stattfand (Min.Akten 2120, 1305 ff.), führt er, damals 36 Jahre alt und Assessor am Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt, weiter unter Eid aus: „Ich